



## **BEKANNTMACHUNG**

### **82. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Emlichheim für einen Bereich in der Gemeinde Emlichheim (Baugebiet Stöffers Kamp II“)**

Der Landkreis Graftschaft Bentheim hat mit Verfügung vom 17.07.2019 (Az.: LK GB/2.6/ON) die vom Rat der Samtgemeinde Emlichheim am 27.06.2019 beschlossene 82. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) genehmigt. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 4,3 ha und grenzt östlich an eine vorhandene Wohnbausiedlung, westlich an die vorhandene Sportanlage des SC Union Emlichheim und nördlich an den Coevorden-Piccardie-Kanal.

Die Genehmigung der 82. FNP-Änderung wird hiermit nach § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634) und § 10 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der z. Zt. geltenden Fassung in Verbindung mit § 11 NKomVG öffentlich bekanntgemacht.

Gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wird die 82. Änderung des FNP der Samtgemeinde Emlichheim mit dieser Bekanntmachung wirksam. Die 82. FNP-Änderung mit der Begründung und den dazugehörigen Unterlagen (Umweltbericht inkl. integriertem Grünordnungsplan, Brutvogelkartierung, Artenschutzprüfung, Wasserwirtschaftliche Vorplanung/ Oberflächenentwässerung einschl. Baugrunduntersuchung und Schalltechnischer Bericht) können auf Dauer im Rathaus der Samtgemeinde Emlichheim, Hauptstraße 24, Zimmer 53, 49824 Emlichheim während der Dienststunden eingesehen werden.

#### **Hinweise:**

Es wird gem. § 215 BauGB darauf hingewiesen, dass

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter der Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

dann unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bezüglich der 82. Änderung des FNP schriftlich oder zur Niederschrift gegenüber der Samtgemeinde Emlichheim, Hauptstraße 24, 49824 Emlichheim, unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Emlichheim, 31. Juli 2019

Kösters  
(Samtgemeinde-  
bürgermeisterin)